



**Hinweise zur Antragstellung einer
Anschubfinanzierung für ein Quartierskonzept
mit besonderer Berücksichtigung älterer Menschen
beim Bayerischen Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration
innerhalb der Förderrichtlinie Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA**

Relevante Webseiten:

1. Eckpunktepapier für Quartierskonzepte mit besonderer Berücksichtigung älterer Menschen

http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/senioren/senioren_eckp_quartierskonzept.pdf

Hier finden Sie auch Hinweise zu Best-Practice-Beispielen.

2. Förderrichtlinie Selbstbestimmt Leben im Alter - SeLA

<http://www.stmas.bayern.de/senioren/recht/sela.php>

Auf dieser Website sind Links zu allen relevanten Dokumenten für den

Auskünfte dazu erteilt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration unter: Referat-III2@stmas.bayern.de

In den oben genannten Dokumenten / Webseiten sind alle Informationen enthalten. Bitte lesen sie diese sorgfältig durch!

Hier wichtige *Auszüge*:

1. Grundlagen und Höhe der Förderung

Anschubfinanzierung bis zu 80.000 € für max. vier Jahre

Der Eigenanteil beträgt mindestens 10 v.H.

Der Antrag ist vollständig und schriftlich beim Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) unter Verwendung der dort erhältlichen Vordrucke einzureichen (siehe Link oben).

Am Ende jeden Quartals werden die eingegangenen Anträge geprüft und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt.



2. Voraussetzungen für eine Förderung:

Es muss ein **Konzept** vorgelegt werden in dem Folgendes dargelegt wird:

- Ausgangssituation
- Zielsetzung. Zielgruppe und Vorüberlegungen für eine Quartiersentwicklung
- Stand der Planung - bisherige Schritte zur Konzeptentwicklung und -umsetzung
- Geplante Maßnahmen
- Kooperation, Vernetzung und Abstimmung
- Quartiersmanagement
- Räumlichkeiten
- Kosten und Finanzierung
- Entwicklungsperspektive und Nachhaltigkeit

Es muss ein **Kosten- und Finanzierungsplan für die Gesamtfinanzierung** - für die beantragten Zuwendungen - getrennt nach Kalenderjahren (im Antragsformular enthalten) vorgelegt werden,

sowie ein **mittelfristiger Finanzierungsplan** für das erste Jahr nach Auslaufen der Förderung (daraus soll hervorgehen, dass die bezuschusste Maßnahme Aussicht auf längerfristigen Bestand hat).

Um eine Einbindung in die regionalen Strukturen sicher zu stellen, ist eine **Befürwortung der örtlichen Kommune** erforderlich, soweit die Kommune nicht selbst Antragsteller ist.

3. Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähige Ausgaben sind bei Quartierskonzepten insbesondere

Personal- und Sachausgaben für eine Fachkraft im Umfang von bis zu einer halben Stelle für den Aufbau, die Koordination und Organisation sowie kontinuierliche fachliche Begleitung. Sowie notwendige Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und für die besonderen Bedürfnisse der älteren Menschen erforderliche Ausstattungsgegenstände für Gemeinschaftsräume.

4. Verhältnis zu anderen Leistungen

Gesetzliche Leistungen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Eine Förderung nach dieser Richtlinie entfällt, soweit für den gleichen Zweck andere Mittel des Freistaats Bayern, des Bundes, der Pflegekassen oder der EU in Anspruch genommen werden.

Zur Qualifikation und Entlohnung der/des Quartiersmanager/in

Die entsprechende Qualifikation des Quartiersmanagers / der Quartiersmanagerin ist erforderlich (z.B. abgeschlossenes Studium „Soziale Arbeit“).

Bei der Wertigkeit der halben Stelle sind die tariflichen Eingruppierungsvorschriften zu beachten.

Zusammengestellt von der „Koordinationsstelle Wohnen im Alter“, die aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration finanziert wird. Stand: August 2017